

Evangelische Bank eG, Kassel

OFFENLEGUNGSBERICHT nach ARTIKEL 433C ABS. 2 CRR zum 31.12.2025



Inhalt

Präambel	3
Anwendungsbereich	3
1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f, Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)	5
2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)	9
3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)	17
4. Schlüsselparameter (Art. 447)	24



Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Evangelische Bank eG (EB) als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe gemäß § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG i. V. m. Art. 11 CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) die Offenlegungsanforderungen der Artikel 435 bis 455 CRR in Verbindung mit § 26a KWG zum Stichtag 31. Dezember 2025 um. Die Offenlegungsanforderungen gem. Art. 450 Abs. 1 Buchst. a-d, h-k CRR sind in diesem Bericht inkludiert.

Die EB verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Hiermit bestätigen wir, dass unser Haus die nach der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

Wir haben den Bericht IT-gestützt erstellt. Insbesondere bei der tabellarischen Darstellung von aggregierten Zahlen (in TEUR bzw. Mio. EUR) kann es zu marginalen, rundungsinduzierten Unplausibilitäten kommen, da den berechneten Werten jeweils centgenaue, ungerundete Daten zugrunde liegen.

Anwendungsbereich

Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe wird im Wesentlichen durch die Bank als übergeordnetes Institut bestimmt.

Nachfolgend werden grundsätzlich die Regelungen der Evangelischen Bank eG dargestellt. Ergänzt werden diese, sofern die Regelungen der Tochtergesellschaften zu signifikanten Auswirkungen führen.

Der Offenlegungsbericht kann als Ergänzung zum handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss sowie zum Lagebericht und Konzernlagebericht der Evangelischen Bank eG angesehen werden, da er im Wesentlichen den Fokus auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen legt.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegung definiert sich gemäß § 10a Abs. 1 Satz 2 KWG und setzt sich aus einem Institut (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordnete Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll sichergestellt werden, dass eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen verhindert wird. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst nur Unternehmen der Finanzbranche, während der handelsrechtliche Konsolidierungskreis diese Eingrenzung nicht beinhaltet und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgegrenzt wird. Die Berechnung der Eigenmittel und Risikopositionen erfolgt unter Anwendung des Konzernabschlussverfahrens. Bei der Evangelischen Bank eG weicht der handelsrechtliche vom aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis ab.

In der folgenden Übersicht wird der aufsichtsrechtliche dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis gegenübergestellt und die Art der aufsichtsrechtlichen Behandlung beschrieben.



Name der Gesellschaft	Beschreibung	Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard (HGB)
		Konsolidierung gem. Art. 18 CRR	Befreiung gem. Art. 19 CRR	Behandlung im Schwellwertverfahren	
EB-Real Estate GmbH	Sonstiges Unternehmen				
EB-Real Estate GmbH & Co. Management KG	Sonstiges Unternehmen				X
EB Holding GmbH	Finanzunternehmen	x			X
EB - Kundenservice GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen		x	x	X
EB Consult GmbH	Sonstiges Unternehmen				X
EB – Sustainable Investment Management GmbH	Wertpapierinstitut	x			X
Change Hub GmbH	Sonstiges Unternehmen				x
EB – Sustainable Real Estate GmbH	Sonstiges Unternehmen				x
Sterndamm GmbH	Sonstiges Unternehmen				x

Die EB bildet mit den Unternehmen EB Holding GmbH (EB Holding), EB – Sustainable Investment Management GmbH (EB-SIM) und der EB - Kundenservice (EB-KS) eine Institutsgruppe. Für die EB-KS wurde die Befreiungsvorschrift nach § 31 Abs. 3 KWG in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 CRR in Anspruch genommen.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenmitteln innerhalb der Gruppe.



1. Risikomanagement (Art. 435 Abs. 1 Buchst. a, e und f, Art. 435 Abs. 2 Buchst. a, b und c)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a + d	Die Anforderungen und Informationen gemäß Art.435 Abs. 1 Buchst. a CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -prozesse sind im Lagebericht und Konzernlagebericht nach § 289 HGB jeweils unter dem Gliederungspunkt „Risiko- und Chancenbericht“ ausführlich offengelegt.
Buchst. e	Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
Buchst. f	Wir erachten das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e und f i.V.m. den Vorlagen EU OVA, EU CRA, EU MRA, EU LIQA und EU ORA als dem Risikoprofil und der Risikostrategie unserer Bank angemessen. Wir gehen davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt „Risiko- und Chancenbericht“ Informationen zum Risikomanagementverfahren. Der dortige Abschnitt beschreibt das Risikoprofil unseres Hauses und enthält wichtige Angaben zum Risikomanagement. Wichtige Schlüsselparameter sind darüber hinaus im Offenlegungsbericht (vgl. Art. 447) veröffentlicht. Beides zusammen bildet die Risikoerklärung.

Tabelle EU CRA – Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a	Das Kreditrisiko Kundengeschäft bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung der Kreditrisikoprämie im Kundengeschäft von der erwarteten bzw. geplanten Kreditrisikoprämie. Dabei wird ausschließlich auf die potentielle Erfolgswirkung abgestellt. Die Liquiditätswirkung wird unter dem Liquiditätsrisiko betrachtet. Zur Risikolimitierung der Adressenausfallrisiken nutzen wir ein Risikomanagementsystem, dessen Grundlagen interne und externe Ratingsysteme sind. Grundsätzlich sind nur solche Geschäfte erlaubt, die nicht zu Überschreitungen der Risikolimits auf Einzel- und auf Portfolioebene führen. Jedes Einzelgeschäft ist auf die vorhandenen Risikolimits anzurechnen. Bei der quantitativen Ermittlung struktureller Portfoliorisiken setzen wir das vom genossenschaftlichen Finanzverbund gemeinsam entwickelte Portfoliomodell für das Kundengeschäft ein. Auf Einzelengagementebene stufen wir im Kunden-, Beteiligungs- und Eigengeschäft alle Kreditnehmer, Emittenten und Kontrahenten in Bonitäts- und Risikogruppen ein. Neben unseren eigenen Kreditwürdigkeits- und Bonitätsanalysen bedienen wir uns der vom genossenschaftlichen Finanzverbund gemeinsam weiterentwickelten VR-Ratingsysteme sowie weiterer externer Ratings. Die Ratingeinstufung bildet die Grundlage für die Bestimmung und die Quantifizierung unserer Einzelrisiken und Portfoliorisiken sowie für die risikoadjustierte Preisfindung. Bei Anwendung des VR-Ratingverfahrens wird ein Kreditengagement einer Ratingklasse nach der Masterskala zugeordnet. Für die jeweiligen Ratingklassen wurden in der genossenschaftlichen Finanzgruppe abgestufte statistische Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Die Ausfallwahrscheinlichkeit für die Ratingklassen 4a bis 4e (Ausfallstatus) ist auf 100,0% festgelegt. Die Bank ermittelt monatlich mit Hilfe des Moduls Kreditportfoliomodell



	für Kundengeschäfte (KPM-KG) unter VR Control einen erwarteten und einen unerwarteten Verlust (Credit-Value-at-Risk) aus dem Kundenkreditgeschäft. Die Ermittlung des Credit-Value-at-Risk erfolgt basierend auf dem modellierten Verlust und einem Konfidenzniveau von 99,9%. Das Adressrisiko bei Eigenanlagen wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption der Bank mit Hilfe des Kreditportfoliomodells für Eigenanlagen (KPM-EG), das in das VR Control Modul "ZIABRIS" integriert ist, ermittelt. Grundlage der Berechnungen sind verschiedene Marktpartnersegmente, die differenzierte Spread- und Ratingmigrationen, Spreadverteilungen sowie Migrationsmatrizen aufweisen. Die Spreadrisiken der Bank werden mittels eines Kreditportfoliomodells für Eigenanlagen (KPM-EG) berechnet und in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Die Risikomessung basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,9% bei einer Haltedauer von 250 Arbeitstagen. Der Ausfall einzelner größerer Kredite stellt ein Risiko für die Bank dar. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen haben wir daher sowohl für das Eigengeschäft als auch für das Kundengeschäft ratingabhängig Höchstgrenzen für Engagements definiert, die deutlich unterhalb der vom Gesetzgeber nach der CRR vorgegebenen Höchstkreditgrenze liegen. Die Entscheidung über die Bildung von Risikovorsorge im Kreditgeschäft ist nach einem abgestuften Genehmigungsverfahren geregelt. Die Bewertung der Kreditengagements, die Bewertung der Sicherheiten und gegebenenfalls die Festlegung einer Risikovorsorge für den Blankoanteil erfolgen nach den Vorschriften des HGB unter Festlegung von Bewertungsparametern auf Basis der aktuellen gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Richtlinien für die Sicherheitenbewertung und bankinterner Festlegungen. Als zentrales Kriterium für die Prüfung der akuten Ausfallrisiken wird die Nachhaltigkeit der Kapitaldienstfähigkeit herangezogen. Die Bank prüft die Bildung von Risikovorsorge bei Vorliegen von Frühwarnsignalen und Ausfallkriterien. Risikovorsorge wird in voller Höhe des unbesicherten Kreditanteils (Blankoanteil) gebildet.
Buchst. f	Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in der Tabelle EU OVA, Buchstaben e) und f).

Tabelle EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

Art. 435 Abs. 1	
Buchst. a + d	Marktpreisrisiko ist die Gefahr, dass das tatsächliche Ergebnis aufgrund unerwarteter Änderungen von Marktparametern (Zinsstrukturkurve, Aktienkurse, Devisenkurse) vom geplanten Ergebnis abweicht. Dabei wird ausschließlich auf die Erfolgswirkung abgestellt. Die Liquiditätswirkung wird unter dem Liquiditätsrisiko betrachtet. Erfolgswirkungen aus einer mangelnden Marktliquidität werden ebenfalls im Marktpreisrisiko erfasst, da diese implizit in den zur Risikoberechnung herangezogenen Historien enthalten sind. Zur Risikolimitierung der Marktpreisrisiken quantifizieren wir die Ergebnis- und Vermögenswirkungen regelmäßig auf Basis historischer Veränderungen sowie Szenariobetrachtungen der Preisparameter. Zur Steuerung der Fristentransformation setzen wir neben verzinslichen Wertpapieren auch Derivate ein. Wir gehen auch begrenzte Inkongruenzen zwischen aktiven und passiven Festzinspositionen ein. Das Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene wird vor dem Hintergrund der Bedeutung für die Ertragslage der Bank laufend überwacht. Marktpreisrisiken werden anhand eines Limitsystems gesteuert. Innerhalb der Marktpreisrisiken unterscheiden wir Zinsänderungs- und Aktienrisiken. Potenzielle Zinsänderungsrisiken werden monatlich mittels statistischer Risikomaße (Value-at-Risk) und Kurswertsimulationen quantifiziert. Die Ermittlung des Risikos im Zinsbuch basiert auf der Swapkurve, einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9%.



Tabelle EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement

Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen	Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, dass die jederzeitige Zahlungsfähigkeit nicht gegeben ist, weil die benötigten Finanzmittel nicht zur Verfügung stehen. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) hat die Bank eine Reihe von Maßnahmen sowohl für das Eigen- als auch das Kundengeschäft getroffen, um ein Absinken unter die von der Bank definierte interne Warngrenze zu verhindern. Die Bank hat sichergestellt, dass die LCR täglich eingehalten wird. Bei der Net Stable Funding Ratio (NSFR) als Kennziffer für die mittel- und langfristige Liquiditätsstabilität wurde die aufsichtsrechtliche Grenze von 100,0% immer eingehalten. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos beinhaltet die Steuerung des Refinanzierungsrisikos und des Zahlungsunfähigkeitsrisikos. Aufgrund der Einbindung in den genossenschaftlichen Finanz- und Liquiditätsverbund, in dem insbesondere die genossenschaftliche Zentralbank jederzeit als Kontraktpartner für alle Liquiditätsfragen sowie das Handelsgeschäft zur Verfügung steht, ist eine ausreichende Diversifikation vor allem im Hinblick auf die Vermögens- und Kapitalstruktur gewährleistet. Darüber hinaus stehen uns die Europäische Zentralbank, unsere Kunden und der Abschluss von Repo-Geschäften als Refinanzierungsmöglichkeit zur Verfügung. Zur Steuerung der Liquiditätsrisiken werden die größten Abruf Risiken und die größten offenen Zusagen aufgeführt. Zusätzlich wird eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt und verschiedene Szenarien simuliert. Wir haben ein Verrechnungssystem zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken implementiert. Da wir überwiegend kleinteiliges Kundengeschäft auf der Aktiv- und Passivseite mit einer stabilen Refinanzierung haben, nutzen wir zur Ermittlung ein einfaches Kostenverrechnungssystem. Dabei erfolgt ein Ausweis der Liquiditätsverrechnungskosten auf Gesamtbankebene. Vierteljährlich erfolgt eine Darstellung im Rahmen des GuV- und Barwertreports. Risiken für die Bank können auch künftig aufgrund der Kapitalmarktentwicklungen nicht vollkommen ausgeschlossen werden, weshalb der konsequenten Risikosteuerung weiter große Bedeutung zukommt. Unsere Finanzplanung ist streng darauf ausgerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Im Rahmen der Risikolimitierung der Liquiditätsrisiken quantifizieren wir die Ergebnis- und Vermögenswirkungen veränderter Refinanzierungsanforderungen sowie -bedingungen. Wir stellen zeitlich gestaffelt den Refinanzierungsanforderungen verschiedener Szenarien die Refinanzierungspotenziale gegenüber. Im Rahmen der täglichen Steuerung stimmen wir die dezentral kurzfristig angemeldeten Cashflows der Eigen- und Kundengeschäfte laufend aufeinander ab. Daneben kommt der bestehenden Verbundstruktur eine besondere Bedeutung zu. Im Interbankengeschäft und im Wertpapiergeschäft steht uns die Zentralbank für alle infrage kommenden Handelsgeschäfte als Kontraktpartner jederzeit zur Verfügung.
Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind.	Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in der Tabelle EU OVA, Buchstaben e) und f).
Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsri-	Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in der Tabelle EU OVA, Buchstaben e) und f).



sikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken. Diese Kennzahlen können Folgendes umfassen: • Konzentrationslimits für Sicherheitenpools und Finanzierungsquellen (sowohl für Produkte als auch für Gegenparteien) • Individuelle Messinstrumente oder Parameter zur Bewertung der Struktur der Bankbilanz oder zur Projizierung von Mittelflüssen und künftigen Liquiditätspositionen, unter Berücksichtigung außerbilanzieller bankspezifischer Risiken • Liquiditätsrisikopositionen und Finanzierungsbedarf auf Ebene der einzelnen Rechtsträger, ausländischen Zweigstellen und Tochterunternehmen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen, sonstigen rechtlichen und operationellen Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Liquidität Bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, aufgeschlüsselt nach Laufzeitbändern, und daraus erwachsende Liquiditätslücken	
--	--

Tabelle EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

Art. 446 Abs. 1 Buchst. a und Art. 435 Abs. 1 Buchst. a	
Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	Gemäß Artikel 4 Abs. 1 Ziffer 52 CRR ist das operationelle Risiko „das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken“. Unser innerbetriebliches Überwachungssystem trägt dazu bei, die operationellen Risiken frühzeitig zu identifizieren und so weit wie möglich zu begrenzen. Unsere Risikobetrachtung setzt an den Geschäftsprozessen, der Organisationsstruktur und dem Leistungsspektrum an. Zur Identifizierung und Beurteilung der wesentlichen operationellen Risiken haben wir auf prozessualer Ebene ein Risikomanagement implementiert, bestehend aus dezentralen Risikomanagern und einem zentralen Risikocontrolling. Instrumente der qualitativen Risikosteuerung sind die periodisch durchgeführte Risikoinventur, die laufende Erfassung, Analyse und Kommunikation tatsächlicher Ver-



	lustereignisse bzw. Schäden sowie das Nachhalten der Schadensregulierung. Unabhängig von den vorgenannten Konzepten setzen wir zur Vermeidung von Rechtsrisiken nur aktuelle, rechtlich geprüfte und korrekt dokumentierte Formulare ein. Diese beziehen wir entweder aus dem genossenschaftlichen Verbund (Rahmen-, Kredit-, Sicherheiten- oder Netting-Verträge) oder lassen diese in Form von Einzelverträgen durch Fachanwälte formulieren. Die Ermittlung der operationellen Risiken erfolgt eine VaR- Simulation bei einem Konfidenzniveau von 99,9%.
--	--

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Art. 435 Abs. 2	
Buchst. a	Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch 4 weitere Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 6; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 36 und der Aufsichtsmandate neben den Tätigkeiten für die Evangelische Bank 29. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 bis 6 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 bis 6 KWG zugrunde gelegt.
Buchst. b und c	Die Auswahl der Mitglieder des Vorstands erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Der Aufsichtsrat hat einen Kredit- und Risikoausschuss bestellt, der sich u. a. mit den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements und der Risikolage nach MaRisk befasst. Die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr sieben Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der Kredit- und Risikoausschuss trat zu vier Sitzungen zusammen. Der Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u. a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt sind. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr gab es eine Ad-hoc Berichterstattung.

2. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 Buchst. a)

Tabelle EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge (TEUR)	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Tabelle EU CC2)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	275.908	P12a
	davon: Art des Instruments 1	0	
	davon: Art des Instruments 2	0	



	davon: Art des Instruments 3	0	
2	Einbehaltene Gewinne	156.248	P12c
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	9.568	P12b
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	326.585	P11
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	768.309	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-2.687	A11
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-9.688	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-1.609	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	



20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-259	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-14.243	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	754.066	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	



33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	754.066	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	78.333	P8+P9
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	P8+P9
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	



48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	52.000	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	130.333	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
54a	Entfällt.	0	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	130.333	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	884.399	
60	Gesamtrisikobetrag	4.460.608	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	16,9050	
62	Kernkapitalquote	16,9050	
63	Gesamtkapitalquote	19,8269	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,2073	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5000	



66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7463	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0547	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global system-relevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,4063	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,0300	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	11.993	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	50	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	52.460	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	52.000	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	52.229	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	



81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	



Tabelle EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

		a	b	a
		Bilanz gemäß Konzernabschluss nach Aufsichtsrecht	Bilanz gemäß Konzernabschluss nach HGB	Querverweis auf Tabelle EU CC1
		Berichtsjahr (TEUR)	Berichtsjahr (TEUR)	
	Aktivseite			
1	Barreserve	57.703	57.703	
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.093.677	1.093.677	
4	Forderungen an Kunden	5.495.242	5.495.238	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.369.767	1.369.767	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	627.899	627.899	
7	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	50.014	50.014	
8	Anteile an verbundenen Unternehmen	21.205	26	
9	Treuhandvermögen	793	793	
10	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	0	
11	Immaterielle Anlagewerte	1.612	1.625	8
12	Sachanlagen	55.127	76.741	
13	Sonstige Vermögensgegenstände	13.342	13.748	
14	Rechnungsabgrenzungsposten	2.891	2.901	
15	Aktive latente Steuern	39.200	38.968	
	Passivseite			
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.519.265	1.519.265	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.214.830	6.206.977	
3	Verbriefte Verbindlichkeiten	150.308	150.308	
4	Treuhandverbindlichkeiten	793	793	
5	Sonstige Verbindlichkeiten	6.662	6.332	
6	Rechnungsabgrenzungsposten	160	221	
6a	Passive latente Steuern	0	1.712	
7	Rückstellungen	63.072	63.783	
8	[gestrichen]	0	0	
9	Nachrangige Verbindlichkeiten	80.133	80.133	46+47
10	Genussrechtskapital	0	0	46+47
11	Fonds für allgemeine Bankrisiken	347.885	347.885	3a
12	Eigenkapital	445.364	447.035	
12a	Gezeichnetes Kapital	217.370	217.370	1
12b	Kapitalrücklage	60.741	60.741	3



12c	Ergebnisrücklagen	156.150	158.633	2
12d	Bilanzgewinn	11.103	10.291	
13	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0	4.656	

Der Buchwert und der aufsichtsrechtliche Wertansatz einer Position können zum Stichtag voneinander abweichen. Beispielsweise führen die Bestimmungen nach Art. 26 Abs. 2 dazu, dass ein Anstieg des bilanziellen Eigenkapitals regelmäßig erst nach dem Gewinnverwendungsbeschluss und somit mit einer zeitlichen Verzögerung dem harten Kernkapital zugerechnet werden kann. Für Kapitalinstrumente des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals sehen Art. 64 und Art. 486 Abs. 4 im Zeitablauf abschmelzende Gewichtungsfaktoren vor. Somit werden Bestandsveränderungen in diesen Kapitalinstrumenten aufsichtsrechtlich früher erfasst als dies die Rechnungslegung vorsieht. Im Ergebnis ist die Darstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel stets konservativer als der Bilanzausweis.

3. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 438 Buchst. c und d)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Art. 438	
Buchst. c	Art. 438 Buchst. c hat für unser Haus keine Relevanz.

Tabelle EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TEUR)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4.170.235	4.079.467	333.619
2	Davon: Standardansatz	4.170.235	4.079.467	333.619
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	8.086	21.766	647
7	Davon: Standardansatz	8.086	21.766	647
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0	0	0
9	Davon: Sonstiges CCR	0	0	0
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	90	60	7
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	0	0	0
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA) und (R-BA)	90	60	7
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	0	0	0
11	Entfällt			



12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0	0	0
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	0	0	0
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	0	0	0
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	57.388	43.304	4.591
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)	0	0	0
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	57.388	43.304	4.591
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Reklassifizierung zwischen Handels- und Anlagebüchern	0	0	0
24	Operationelles Risiko	224.809	260.900	17.985
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	0	0	0
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	131.149	123.258	10.492
26	Angewandter Output-Floor (in %)	0	0	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0	0	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0	0	
29	Gesamt	4.460.608	4.405.497	356.849

Tabelle EU CVA4 – RWEA-Flussrechnung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem Standardansatz (SA)

Wir nutzen den CVA-Standardansatz nicht, daher erfolgt keine Einreichung von EU CVA4.



4. Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (Art. 442 Buchst. c und d)

Tabelle EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (in TEUR)

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
				Davon: ausgefallen				Davon: wertgemindert	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	9.792	2.832	2.832	1.862	-114	-1.501	10.773	1.199
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	8.921	1.338	1.338	1.098	-104	-1.104	9.043	237
070	Haushalte	871	1.495	1.495	764	-10	-398	1.730	963
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Kreditzusagen	2.100	1	1	1	0	0	0	0
100	Insgesamt	11.892	2.833	2.833	1.862	-114	-1.501	10.773	1.199



Tabelle EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag (in TEUR)											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Kredite							
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.142.400	1.142.400	0	1.573	1.573	0	0	0	0	0	0	1.573
010	Darlehen und Kredite	5.513.412	5.513.323	89	59.442	56.896	316	492	953	195	40	549	59.442
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	162.547	162.547	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	5.114	5.114	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	318.834	318.834	0	8.103	8.103	0	0	0	0	0	0	8.103
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.288.113	3.288.113	0	25.866	25.593	0	239	0	0	34	0	25.866
070	Davon: KMU	1.386.531	1.386.531	0	25.866	25.593	0	239	0	0	34	0	25.866
080	Haushalte	1.738.805	1.738.716	89	25.472	23.200	316	253	953	195	6	549	25.472
090	Schuldverschreibungen	1.371.667	1.371.667	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	352.470	352.470	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	929.688	929.688	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	29.672	29.672	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	59.838	59.838	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.112.172			1.392								1.392
160	Zentralbanken	0			0								0
170	Sektor Staat	12.810			0								0
180	Kreditinstitute	0			0								0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	122.232			0								0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	324.278			1.302								1.302
210	Haushalte	652.852			90								90
220	Insgesamt	9.139.651	8.027.390	89	62.407	58.469	316	492	953	195	40	549	62.407

Tabelle EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0	0
020	Außer Sachanlagen	0	0
030	Wohnimmobilien	0	0
040	Gewerbeimmobilien	0	0
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	0	0
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
070	Sonstige Sicherheiten	0	0
080	Insgesamt	0	0



Tabelle EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (in TEUR)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Kredite			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Davon Stufe 1	Davon Stufe 2													Davon Stufe 2		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.142.400	0	0	1.573	0	0	-15	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	5.513.412	0	0	59.442	0	0	-64.161	0	0	-8.363	0	0	-278	3.631.559	46.438
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	162.547	0	0	0	0	0	-1.895	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	5.114	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	318.834	0	0	8.103	0	0	-3.667	0	0	-94	0	0	0	267.348	8.009
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.288.113	0	0	25.866	0	0	-38.331	0	0	-6.132	0	0	-278	2.366.270	16.274
070	Davon: KMU	1.386.531	0	0	25.866	0	0	-16.162	0	0	-6.132	0	0	-278	1.256.219	16.274
080	Haushalte	1.738.805	0	0	25.472	0	0	-20.269	0	0	-2.137	0	0	0	997.941	22.155
090	Schuldverschreibungen	1.371.667	0	0	0	0	0	-1.900	0	0	0	0	0	0	372.372	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	352.470	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	14.683	0



120	Kreditinstitute	929.688	0	0	0	0	0	-1.869	0	0	0	0	0	0	330.416	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	29.672	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	24.298	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	59.838	0	0	0	0	0	-31	0	0	0	0	0	0	2.975	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.112.172	0	0	1.392	0	0	-1.221	0	0	0	0	0		187.430	323
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
170	Sektor Staat	12.810	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
180	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	122.232	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		31.007	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	324.278	0	0	1.302	0	0	-1.221	0	0	0	0	0		128.977	292
210	Haushalte	652.852	0	0	90	0	0	0	0	0	0	0	0		27.446	30
200	Insgesamt	9.139.651	0	0	62.407	0	0	-67.298	0	0	-8.364	0	0	-278	4.191.361	46.761



5. Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		31.12.2025	30.09.2025	30.06.2025	31.03.2025	31.12.2024
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge in TEUR)					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	754.066				702.681
2	Kernkapital (T1)	754.066				702.681
3	Gesamtkapital	884.399				832.746
	Risikogewichtete Positionsbeträge					
4	Gesamtrisikobetrag	4.460.608				4.405.497
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	4.460.608				
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,9050				15,9501
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)					
6	Kernkapitalquote (%)	16,9050				15,9501
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)					
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,8269				18,9024
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)					
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,5000				2,5000
7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,4063				1,4063
7f	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,8750				1,8750
7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,5000				10,5000
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,000				0,000
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7463				0,7401
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0547				0,2229
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					



11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,3010				3,4629
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,8010				13,9629
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,0300				8,0751
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	8.845.657				9.046.289
14	Verschuldungsquote (%)	8,5247				7,7676
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.875.444				1.853.913
	Informativ: Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Stichtag)	1.749.173				1.763.829
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	1.602.529				1.608.627
	Informativ: Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert (Stichtag)	1.523.450				1.553.171
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	112.404				105.935
	Informativ: Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert (Stichtag)	143.347				98.091
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert, Durchschnitt)	1.490.124				1.502.692
	Informativ: Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert, Stichtag)	1.380.103				1.455.080
17	Liquiditätsdeckungsquote (% , Durchschnitt)	125,9027				123,4190
	Informativ: Liquiditätsdeckungsquote (% , Stichtag)	126,7422				121,2187
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	5.870.087				5.778.191
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.553.596				5.354.369
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	105,6988				107,9154



Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3

Hiermit bestätigen wir, dass unser Haus die nach der CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kassel, 16.07.2026

Evangelische Bank eG

Thomas Katzenmayer

Olaf Kreuzberg



**Offenlegungsbericht gemäß Art. 450 CRR über
die Vergütungspolitik
der Evangelischen Bank eG
im Geschäftsjahr 2025**



Die **Evangelische Bank eG** ist eine überregional tätige Kreditgenossenschaft und die führende Bank für Kirche, Diakonie sowie die Gesundheits- und Sozialbranche. Unsere Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2025 EUR 8.833 Mio.

Konservative Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik unseres tarifgebundenen Hauses ist konservativ im besten Sinne des Wortes. Unsere Vergütungssysteme berücksichtigen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine Kreditgenossenschaft unserer Größenordnung und stehen mit den in unseren Strategien festgelegten Zielen im Einklang. Die Vergütungssysteme werden regelmäßig – auch unter Beteiligung der Kontrolleinheiten bei Änderungen/Neueinführungen – überprüft. Bei Änderung der Geschäftsstrategie wird geprüft, ob hieraus Anpassungen der Vergütungssysteme notwendig werden.

Vergütungssystem der Arbeitnehmer

Die Vergütung unserer Arbeitnehmer:innen, soweit sie nicht Führungskräfte oder Spezialist:innen sind, richtet sich grundsätzlich nach den tarifvertraglichen Regelungen (Tarifverträge für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie die genossenschaftliche Zentralbank). Die Grundvergütung der außertariflich bezahlten Arbeitnehmer:innen richtet sich nach ihrer Tätigkeit, der dafür benötigten Qualifikation, der Komplexität des Aufgabenspektrums und der damit verbundenen Verantwortung sowie den jeweiligen Marktgegebenheiten und tariflichen Einflussfaktoren.

Unsere Mitarbeiter:innen können grundsätzlich neben ihrer Grundvergütung eine variable Vergütung in untergeordnetem Umfang erhalten. Die variable Vergütung wird i. d. R. im zweiten Quartal eines jeden Jahres für das jeweils vergangene Geschäftsjahr gezahlt. Die Höhe dieser variablen Vergütung bemisst sich nach klaren und einheitlichen Kriterien, die den wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg sowie die Nachhaltigkeitsleistung des Instituts umfassen. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus den Grundsätzen zum Vergütungssystem sowie bei Führungskräften der Ebene unterhalb des Vorstands aus dienstvertraglichen Regelungen.

Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht.

Bei negativen Erfolgsbeiträgen von Mitarbeiter:innen oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen. In allen Geschäftsbereichen können aufgrund außerordentlichem (überobligatorischem) Engagements und beanstandungsfreier Leistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in untergeordnetem Umfang gewährt werden (Leistungsanerkennungsprämie).

Vergütungssystem des Vorstandes

Unsere Vorstandsmitglieder erhalten neben einer Fixvergütung eine variable Vergütung in Form einer Berechnungs- und/oder Ermessenstantieme. Grundlage für die Bemessung der Berechnungstantieme sind die nachhaltige Unternehmensentwicklung über mehrere Jahre sowie die Qualität der Geschäftsleitung und ihre Erfolge. Die Höhe einer etwaigen Berechnungstantieme hängt schließlich von der Güte der Nachhaltigkeitsleistung unseres Hauses ab. Die aktiven Mitglieder des Vorstandes erhalten darüber hinaus Leistungen für eine beitragsorientierte Altersversorgung.



§§ 6 InstitutsVergV, 25a Abs. 5 KWG

Die Gesamtvergütung unserer Mitarbeiter:innen setzt sich grundsätzlich aus fixen und (teilweise) variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze der variablen Vergütung unserer Mitarbeiter:innen (im aufsichtsrechtlichen Sinne) ist grundsätzlich auf 50 % der jährlichen Grundvergütung festgelegt. Die in § 25a Abs. 5 S. 1 KWG geregelte Obergrenze, wonach die variable Vergütung max. 100 % der Fixvergütung betragen dürfen, wird eingehalten.

Quantitative Angaben

Tabelle EU REM1 – Für das Geschäftsjahr 2025 gewährte Vergütung*

		A	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunk- tion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglie- der der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifi- zierte Mitarbei- ter:innen
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der iden- tifizierten Mitar- beiter:innen	14	3	17
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	211	1.683	2.731
3		Davon: mone- täre Vergütung	211	1.252	2.677
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU- 4 a		Davon: Anteile oder gleichwer- tige Beteiligun- gen		./.	./.
5		Davon: an An- teile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditäts- wirksame Instru- mente		./.	./.
EU- 5 x		Davon: andere Instrumente		./.	./.
6		(Gilt nicht in der EU)			
7		Davon: sonstige Positionen		431	54
8		(Gilt nicht in der EU)			
9	Variable Vergü- tung	Anzahl der iden- tifizierten Mitar- beiter:innen		3	14
10		Variable Vergü- tung insgesamt in TEUR		390	338
11		Davon: mone- täre Vergütung		390	338
12		Davon: zurück- behalten		./.	./.



EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		./.		./.
EU-14a		Davon: zurückbehalten		./.		./.
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		./.		./.
EU-14b		Davon: zurückbehalten		./.		./.
EU-14 x		Davon: andere Instrumente		./.		./.
EU-14y		Davon: zurückbehalten		./.		./.
15		Davon: sonstige Positionen		./.		./.
16		Davon: zurückbehalten		./.		./.
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	211	2.073			3.069

*in 2025 ausgezahlte variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2024

Tabelle EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter:innen, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter:innen):

		A	b	c	d
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter:innen
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiter:innen		./.		./.
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag		./.		./.
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausbezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird		./.		./.
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter:innen		./.		./.



5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag		./.		./.
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter:innen		./.		./.
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag		./.		./.
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt		./.		./.
9	Davon: zurückbehalten		./.		./.
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden		./.		./.
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde		./.		./.

Die Tabellen EU REM3 und EU REM4 haben für unser Haus keine Relevanz, da wir weder zurückbehaltene Vergütungen noch „high earners“ haben. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabellen.

Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

	Funktionsbereiche			
	Vertrieb	Produktion	Steuerung	Gesamt
Anzahl der Begünstigten am 31.12.2025	124	165	138	427
Gesamte Vergütung in TEUR	9.806	10.907	10.685	31.398
(i) davon fix	9.089	10.455	9.933	29.477
(ii) davon variabel	717	452	753	1.922
Anzahl der Begünstigten	118	159	116	393



Angaben zur EB – Sustainable Investment Management GmbH

Die EB – Sustainable Investment Management GmbH (nachfolgend auch „EB-SIM“ oder „Gesellschaft“) hat ihre Geschäfte am 01.12.2018 aufgenommen. Die EB-SIM ist eine 100%ige Tochter der EB Holding GmbH, die wiederum eine 100%ige Tochter der Evangelischen Bank eG ist. Sie bietet nachhaltiges Asset Management speziell für institutionelle Kunden. Die Vergütungssysteme der EB-SIM werden ihrem Selbstverständnis als Dienstleister für die Evangelische Bank eG und ihren Kunden gerecht und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen an die Ausgestaltung der Vergütungssysteme von Wertpapierinstituten.

Vergütung der Geschäftsführer

Neben einer Grundvergütung können die Geschäftsführer eine variable Vergütung in Form einer Tantieme erhalten, die 50 % der Grundvergütung nicht übersteigt. Die variable Vergütung der Geschäftsführer setzt sich zusammen aus einem Berechnungsanteil, der sich am EBIT der Gesellschaft orientiert und einem Qualitativanteil, dessen Bemessung die aktuelle und die zukünftige Lage der Gesellschaft sowie die Leistung der Geschäftsführer und ihren Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, die sich die Gesellschaft gesetzt hat, berücksichtigt. Die variable Vergütung der Geschäftsführer wird zu einem Teil sofort und zu einem Teil aufgeschoben gezahlt. Eine Mindesttantieme wird nicht zugesichert. Für das für die Risikosteuerung der Gesellschaft zuständige Mitglied der Geschäftsführung gelten ergänzende Regelungen. Die Geschäftsführer erhalten darüber hinaus Leistungen für eine beitragsorientierte Altersversorgung. Den Geschäftsleitern wird ein Dienstwagen oder eine BahnCard 100 zur Verfügung gestellt.

Vergütungssystem der Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmer:innen können neben der Fix- bzw. Grundvergütung eine variable Vergütung erhalten.

Ob für Arbeitnehmer:innen eine variable Vergütung in Form einer freiwilligen Sonderzahlung gezahlt wird, legt die jeweilige Führungskraft diskretionär fest. Die Höhe der Sonderzahlung an die einzelnen Arbeitnehmer:innen ist von der individuellen Entwicklung/Leistung sowie dem Geschäftsergebnis und der Nachhaltigkeitsleistung der EB-SIM abhängig. Die Entscheidung der Führungskraft basiert auf einem Bonustopf, der gemäß einem Beschluss der Geschäftsleitung für den jeweiligen Bereich zur Verfügung gestellt wird. Die Höhe des Bonustopfes richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg der Gesellschaft und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ihn. Die variablen Vergütungen betragen max. 100 % der jährlichen Grundvergütung. Eine Mindesttantieme wird nicht zugesichert. Ergänzende Regelungen gelten für die Arbeitnehmer:innen in Kontrolleinheiten und Risikoträger:innen. Entsprechend der Unternehmensgrundsätze und im Zuge der Vorschriften im BT 8 MaComp werden keine einzelfallproduktbezogenen Vergütungen für den Vertrieb von Finanzinstrumenten vereinbart.

Darüber hinaus erhalten Arbeitnehmer:innen Leistungen für eine beitragsorientierte Altersversorgung. Einzelnen Arbeitnehmer:innen wird ein Dienstwagen oder eine BahnCard zu Verfügung gestellt.



Quantitative Angaben*

	Funktionsbereiche			
	Vertrieb	Produktion	Steuerung	Gesamt
Anzahl der Begünstigten am 31.12.2025	10	47	23	80
Gesamte Vergütung in TEUR	1.025	4.222	2.327	7.574
(i) davon fix	1.025	4.127	2.192	7.344
(ii) davon variabel	0	95	135	230
Anzahl der Begünstigten	0	2	3	5

*alle MA im Hause der EB-SIM inkl. der Mitglieder der Geschäftsführung.